

004

Bezirksmanagement Mitte

Frau Blankenburg

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.10.2016 – öffentlich – Punkt 4.3

Wir bitten, der Bezirksvertretung nachstehende Stellungnahme zukommen zu lassen:

Die Verwaltung wurde gebeten, die Umleitungsstrecken wegen des LKW-Durchfahrverbotes auf der Stapenhorststraße und deren Beschilderung dahingehend zu überprüfen, inwieweit die Durchfahrthöhen und die Unmöglichkeiten von Abbiegungen oder Wendemanövern gegeben sind, beziehungsweise für LKW-Fahrer frühzeitig ersichtlich sind.

LKW-Fahrer, die die Stapenhorststraße aufgrund des Durchfahrverbotes für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 20 t nicht benutzen dürfen, haben verschiedene Möglichkeiten diesen Bereich zu umfahren. Grundsätzlich wird eine großräumige Umfahrung am geeignetsten sein. In der Nähe der Stapenhorststraße bieten sich die Voltmannstraße, Kurt-Schumacher-Straße oder die Wertherstraße an.

Bei der Wertherstraße besteht die Problematik, dass sie in Verlängerung der Vonder-Recke-Straße auf eine Brücke mit Beschränkung von Fahrzeugen über einer tatsächlichen Höhe von 3,30 Metern zuführt. Auf diese Durchfahrthöhe wird bereits ab der Kreuzung Wertherstraße/ Weststraße mit Beschilderung hingewiesen. Weitere Hinweisbeschilderung steht an der Kreuzung Wertherstraße/ Dornberger Straße sowie direkt hinter der Einmündung Hochstraße. Die Brücke ist ebenfalls gekennzeichnet. Die Verkehrszeichen an der Kreuzung Wertherstraße/ Weststraße waren bei einer Überprüfung am 10.11.2016 verschmutzt. Diesbezüglich wurde eine Schadensmeldung an den Bauhof erteilt. Die Positionierung der Beschilderung wurde bei der gemeinsamen Ortsbesichtigung durch die Straßenverkehrsbehörde, den Straßenbaulastträger und die Polizei für gut und ausreichend befunden. Eine zusätzliche Beschilderung an der Kreuzung Stapenhorststraße/ Victor-Gollancz-Straße wird als zu weit entfernt (ca. 1,5 km) und letztendlich als nicht hilfreich beurteilt. Als eventuelle Abfahrmöglichkeiten von der Wertherstraße bieten sich die Weststraße, die Große-Kurfürsten-Straße und die Dornberger Straße an. Eine letzte Wendemöglichkeit könnte der Einmündungsbereich der Hochstraße bieten.

Weiterhin bleibt anzumerken, dass Berufslastkraftwagenfahrer das Gewicht und die Höhe ihrer Fahrzeuge kennen müssen. Sie müssen auf entsprechende Verkehrsbeschränkungen besonders sensibel reagieren. Im optimalen Fall bereiten sie ihre Fahrtroute vor und nutzen entsprechende Navigationssysteme.

Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik vom 01.01.2013-30.09.2016 ist bezüglich der Unterführung an der Von-der-Recke-Straße vollkommen unauffällig und weist bis auf den Unfall vom 23.09.2016 keine weiteren Unfälle mit Lastkraftwagen auf.

Sowohl im Hinblick auf die bestehende Beschilderung als auch auf die Unfallentwicklung in diesem Bereich werden zusammenfassend keine besonderen Gesichtspunkte und auch keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit gesehen, die Beschilderung auf der Umleitungsstrecke Wertherstraße bezüglich der Durchfahrtshöhe zu verändern. Straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen sind daher aktuell nicht erforderlich.

I. A.

(Eifler)